

**Friedmar Fischer / Werner Siepe**  
**Standpunkt:**  
**Entscheidungsträger 5:**  
**Gewerkschaften in der Defensive**

**08.07.2011**

**Vorbemerkung**

Die zum **DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)** gehörenden Gewerkschaften Verdi, GEW und GdP sowie die **dbb tarifunion** sind Tarifparteien und stehen daher auch in Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung den öffentlichen Arbeitgebern von Bund (BMI), Ländern (TdL) und Kommunen (VKA) gegenüber. Sowohl die am 13.11.2001 in Berlin abgesegneten Übergangsregelungen zu den Startgutschriften als auch die bei der Tarifeinigung am 30.5.2011 beschlossene Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften belegen, dass die Gewerkschaften von der Arbeitgeberseite ganz stark in die Defensive gedrängt wurden.

Keine der genannten Gewerkschaften will ihren Mitgliedern Rechtsschutz in Fragen der Übergangsregelungen vom 13.11.2001 oder der Neuregelung vom 30.5.2011 gewähren. Die Betroffenen müssen daher selbst ihre evtl. vorhandene Rechtsschutzversicherung um eine Deckungszusage bitten, falls sie nicht auf eigenes finanzielles Risiko gegen die getroffenen Regelungen vorgehen wollen.

**Verdi**

Verdi (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, übliche Schreibweise: ver.di) mit Sitz in Berlin ist nach der IG Metall die zweitgrößte Gewerkschaft innerhalb des DGB. Sie leidet aber wie die anderen sieben zum DGB gehörenden Gewerkschaften seit zehn Jahren unter einem massiven Mitgliederschwund. So ist die Zahl der Verdi-Mitglieder seit ihrer Gründung in 2001 von ehemals 2,9 Mio. auf nunmehr 2,1 Mio. zurückgegangen.

**Frank Bsirske**, Vorstandsvorsitzender von Verdi seit 2001, erklärte nach der Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst in „ver.di Extra“ noch im November 2001: **„Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erhalten nach 40 Dienstjahren 90 Prozent ihrer alten Nettobezüge, den Unterschied von 1,75 Prozentpunkten zum alten Modell gleichen aber Steuervorteile aus“**. Diese Aussage von Frank Bsirske war und ist völlig falsch. Die genannten 90 Prozent des letzten Nettogehalts hat es nie gegeben und wird es in Zukunft erst recht nicht geben. Offensichtlich missverstand Frank Bsirske den § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG völlig, indem er von dem „jährlichen Anteilssatz“ von 2,25 Prozent

ausging und diesen Satz einfach mit 40 Jahren multiplizierte. Die so fiktiv errechneten 90 Prozent werden jedoch von der sog. Voll-Leistung, die 91,75 Prozent des letzten Nettogehalts abzüglich der Näherungsrente ausmacht, berechnet. Die Falschaussage von Bsirske beruht somit auf einem schlichten Denk- und Rechenfehler. Für Bsirske war das Verhandlungsergebnis vom November 2001 „ein Meilenstein“, womit der „Rentenkollaps verhindert“ werde.

Verdi-Verhandlungsführer im November 2001 war **Kurt Martin**, damaliges Vorstandsmitglied von Verdi und seit 1.3.2007 Vorsitzender des VBL-Verwaltungsrates.

Verdi bzw. ihr Vorläufer ÖTV haben die Brisanz der Startgutschrift-Berechnung für Rentenferne im Jahr 2001 offensichtlich gar nicht erkannt. Die damalige ÖTV erklärte in einer Tariffinformation von März 2001, dass sie die Reform der Zusatzversorgung nur mittrage, wenn „der Vertrauensschutz für die Versorgungsrentner/-rentnerinnen und die rentennahen Jahrgänge sichergestellt ist“ (so auch eine Mitteilung von Verdi am 12.6.2001). Von den rentenfernen Jahrgängen ab 1947 war also gar nicht die Rede. Das OLG Karlsruhe stellte fest, dass aus den von den Gewerkschaften im Jahr 2001 während der laufenden Tarifverhandlungen erstellten Papieren zu entnehmen sei, dass „dem Besitzstandsschutz rentenferner Pflichtversicherter keine gesteigerte Bedeutung zugemessen wurde“.

Zu Beginn der am 8.11.2001 in Berlin stattfindenden Verhandlungen der Tarifparteien über eine Reform der Zusatzversorgung erklärte Verdi-Vorstandsmitglied Kurt Martin in einem Interview noch: **„Es ist vollkommen klar: Bei der Bestandssicherung gibt es keinen Verhandlungsspielraum“**. Am Ende des 5-tägigen Verhandlungsmarathons, der von einer Großkundgebung zur Zusatzversorgung am 10.11.2001 in der Arena Berlin-Treptow begleitet wurde, hieß es aus dem Munde von Kurt Martin: **„Es ist ein Kompromiss, wie er im Buche steht. Mehr war nicht drin“**.

Verdi-Verhandlungsführer Martin war jedoch in den eigenen Reihen zumindest nicht unumstritten, wie der Brief eines ehemaligen Mitglieds der Verhandlungskommission Zusatzversorgung und der Bundestarifkommission vom 29.5.2002 an Kurt Martin zeigt. Danach wurden Mitglieder der Verhandlungskommission Zusatzversorgung nicht über Satzungsänderungen der VBL informiert. Mitglieder der Ende November 2001 tagenden Bundestarifkommission bekamen gesagt, die Verhandlungskommission empfehle die Annahme des Altersvorsorgeplans 2001. Danach folgten so genannte Redaktionsverhandlungen ohne Beisein der Verhandlungskommission, deren Ergebnisse zum Altersvorsorgetarifvertrag vom 1.3.2002 führten. Der Altersvorsorgetarifvertrag enthielt jedoch auch Änderungen, die keineswegs nur redaktioneller Art waren wie beispielsweise die schrittweise Kürzung des Sterbegeldes.

In „ver.di Extra“ hieß es zu den rentenfernen Jahrgängen: „Bei den unter 55-Jährigen werden die jetzigen Ansprüche festgestellt und nach der Methode des Betriebsrentengesetzes in Rentenbausteine umgewandelt“ und **„Um das Niveau in etwa zu erhalten, haben wir mit Erfolg darauf bestanden, dass bereits erworbene Anwartschaften in das neue System übertragen werden“**.

Alle genannten Statements waren ehemals auf der Verdi-Homepage zu finden, wurden aber später entfernt. Der Startgutschriften-Arge liegen jedoch diese Statements weiterhin als gesicherte Dateien vor und sind somit Wort für Wort belegbar.

Verdi hat wie alle anderen Tarifparteien die Niederschrift zur Änderung des Altersvorsorgetarifvertrags am 12.3.2003 unterzeichnet. Darin heißt es:

„Die Tarifvertragsparteien gehen weiter davon aus, dass die im Altersvorsorgeplan 2001 bzw. ATV/ATV-K gefundenen Regelungen zur Ermittlung der Startgutschriften inklusive der Übergangsregelungen zur Anwendung des § 44a VBL-Satzung a.F. (ausschließlich im § 33 Abs. 2, 3 und 3a ATV) rechtmäßig sind“.

In § 44a der alten VBL-Satzung, der nicht für Rentenferne gelten soll, war die frühere Mindestversorgungsrente in Höhe von 0,4 Prozent des Endgehalts pro vollem Pflichtversicherungsjahr geregelt. Und auch die Festschreibung „der am Stichtag geltenden Steuerklasse, deren späterer Wechsel sich nicht auf das fiktive Nettoarbeitsentgelt und damit auf die Höhe der Startgutschrift auswirken soll“ ist laut Niederschrift von allen Tarifparteien einschließlich Verdi gewollt.

Die von Verdi-Justitiarin **Martina Trümner** verfasste [Verdi-Stellungnahme am 12.9.2008](#) zur Verfassungsbeschwerde über die rentenfernen Startgutschriften besteht bezeichnenderweise aus einer knappen Seite mit fünf dürren Sätzen. Da sie die Mentalität von Verdi treffend wiedergibt, seien sie hier vollständig zitiert:

„Es wird diesseits davon ausgegangen, dass die angegriffenen Regelungen nicht gegen Grundrechte verstoßen. Es handelt sich vielmehr insgesamt um eine ausgewogene Regelung. Die vorgesehene Dynamisierung ist zulässig. Insgesamt haben die beteiligten Tarifvertragsparteien den ihnen zustehenden Regelungsspielraum nicht überschritten. Soweit die Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dieser Sache vom 16. April 2008 zum Aktenzeichen IV ZR 60/06 rechtskräftig werden sollte, werden die Tarifvertragsparteien ggf. eine Neuregelung treffen, die den Anforderungen des BGH entspricht“.

Verdi-Verhandlungsführer bei der aktuellen Tarifeinigung am 30.5.2011 war **Peter Neumann**, Leiter des Tarifsekretariats für den öffentlichen Dienst bei Verdi und auch Mitglied des Verwaltungsrates der VBL. Zumindest beim Tarifgespräch Zusatzversorgung am 9.12.2010 war außer Neumann noch ein weiterer Verdi-Funktionär mit dabei.

Am 6.6.2011 informierte **Josef Fehlandt**, Bundesfachgruppenleiter bei der Verdi-Bundesverwaltung, die Bundesfachgruppen (z.B. Team BFB 6) und die Fachgruppe FB 5 (Bildung, Wissenschaft und Forschung) über die Tarifeinigung am 30.5.2011 mit den folgenden Worten:

„So gibt es etwa Verbesserungen bei den Regelungen zu den Startgutschriften. Das bedeutet, dass ca. 14 bis 15 Prozent der Versicherten eine erhöhte Startgutschrift erhalten .... Zu einer Minderung der Startgutschrift kommt es auf keinen Fall!“

(siehe [http://www.startgutschriften-arge.de/11/Gezielte\\_Desinformation.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/11/Gezielte_Desinformation.pdf))

Dieser „Bestandsschutz“ (keine Minderung der Startgutschrift) wird für die 84 bis 85 Prozent der Versicherten, die keine Nachbesserung erhalten, sicherlich kein Trost sein.

Hinsichtlich der Zustimmung von Verdi zur Tarifeinigung teilte **Fehlandt im Schreiben vom 6.6.2011** zudem mit: „Die Bundestarifkommission wird darüber in der Sitzung im August beraten und entscheiden“. Es kann aus aktueller Sicht kein Zweifel daran bestehen, dass die Bundestarifkommission wie schon im November 2001 das Tarifergebnis absegnen wird.

## **GEW**

Die GEW (Gewerkschaft und Erziehung) mit rund 260.000 Mitgliedern vertritt die an Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und anderen pädagogischen Einrichtungen beschäftigten Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter. Da beispielsweise immer mehr Lehrer nur angestellt und nicht verbeamtet werden, sind auch diese angestellten Lehrer von den Regelungen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst betroffen.

Vorsitzender der GEW ist **Ulrich Thöne**. Der Bundesvorstand der GEW, die wie Verdi ebenfalls zum DGB gehört, sitzt in Frankfurt. Vorstandsmitglieder der GEW nehmen auch an den Tarifgesprächen zur Zusatzversorgung teil. Allerdings erteilen sie Verdi eine Vollmacht zur Abstimmung.

Völlig verfehlt war anlässlich der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 die Erklärung der GEW: „Bei der Umwertung der Anwartschaften nach § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz ab dem 1. Januar 2002 ist mindestens der Zahlbetrag aus der Zusatzversorgung garantiert, der am 31.Dezember 2001 zu zahlen gewesen wäre“. Und weiter in Fettschrift: **„Es geht also nichts verloren“**.

## **GdP**

Die GdP (Gewerkschaft der Polizei) ist ebenso wie Verdi und GEW eine der acht Mitgliedsgewerkschaften im DGB. Allerdings hat sie nur 170.000 Mitglieder und ist somit die kleinste DGB-Mitgliedsgewerkschaft. Dies wird

vermutlich damit zusammenhängen, dass die weitaus meisten Polizistinnen und Polizisten verbeamtet sind.

Vorsitzender der GdP seit November 2010 ist **Bernhard Witthaut**. Die GdP hat ihren Sitz in Hilden bei Düsseldorf.

Auch die GdP hat im Jahr 2001 hinsichtlich der Rentenanwartschaften für rentenfernen Jahrgänge dürftige und teilweise unrichtige Informationen an ihre Mitglieder über die Reform der Zusatzversorgung verteilt, wie der dreiseitigen „**Hintergrundinformation: Zukunft der Zusatzversorgung**“ zu entnehmen ist,

siehe [http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/vbl/\\$file/Flu2161101.pdf](http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/vbl/$file/Flu2161101.pdf)

In den 9 Punkten zur Reform (Stichwort „Im Einzelnen“) kommen die Startgutschrift-Regelungen für die rentenfernen Jahrgänge überhaupt nicht vor. Erst auf Seite 3 geht es um die „Überleitung in das neue Recht“. Dort wird zunächst nur von den „übrigen Pflichtversicherten“ gesprochen, womit aber nur die rentenfernen Jahrgänge gemeint sein können.

Hierzu wird dann Folgendes näher ausgeführt:

„Für die übrigen Pflichtversicherten wird der Besitzstand nach der Methode des neuen Betriebsrentengesetzes (§ 18 Abs. 2 BetrAVG) ermittelt. Nach dieser Vorschrift wird ein zeitanteiliger Besitzstand ermittelt, der ebenfalls wie oben dargestellt bei der Jahresrente berücksichtigt wird“

Besitzstand? Anteiliger Besitzstand? Methode des neuen Betriebsrentengesetzes?

Diese bis heute umstrittene Berechnungsmethode (die Startgutschriften-ARGE nennt das „Fallenstellerparagraf“) wird dann wie folgt umschrieben:

„Zunächst wird die sogenannte Voll-Leistung ermittelt .... Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit werden 2,25 Prozent der Voll-Leistung gewährt“.

## **dbb tarifunion**

Die dbb tarifunion ist die tarifliche Spitzenorganisation der dbb Beamtenbund und Tarifunion. Wie Verdi ist sie Tarifpartei gegenüber den öffentlichen Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen. Sie zählt 360.000 Mitglieder, die in insgesamt 38 Fachgewerkschaften organisiert sind, zum Beispiel in der Komba Gewerkschaft, der DPoIG (Deutsche Polizeigewerkschaft), der DStG (Deutsche Steuergewerkschaft) oder der BTB (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften).

**Frank Stöhr** ist seit 2003 Vorsitzender der dbb tarifunion und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb (Deutscher Beamtenbund). Der Sitz der dbb tarifunion ist Berlin.

Stöhr war auch Verhandlungsführer der dbb tarifunion bei der Reform der Zusatzversorgung im November 2001. Verhandlungsführer für die dbb tarifunion bei der Tarifeinigung am 30.5.2011 war **Siglinde Hasse**, die auch Mitglied im Verwaltungsrat der VBL ist. Beim Tarifgespräch am 9.12.2010 war auch **Matthias Berends** dabei, ebenfalls Mitglied im VBL-Verwaltungsrat.

Die auf der Homepage der dbb tarifunion einzusehenden [Berechnungsbeispiele zur Tarifeinigung](#) enthalten mehrere Fehler, wie die Startgutschriften-Arge feststellen musste.

(siehe: [http://www.startgutschriften-arge.de/11/Kommentar\\_zu\\_dbb\\_tu\\_Beispielen.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/11/Kommentar_zu_dbb_tu_Beispielen.pdf)).

Auch die dbb tarifunion verbreitete in [dbb aktuell \(„Das schnelle Info“: Rettung der Zusatzversorgung\) Nr. 5/2001](#) von November 2001 die weitgehend falsche Behauptung:

„Die bisher in der VBL erworbenen Anwartschaften werden nicht entwertet, sie werden in das neue System überführt und weiterhin angepasst“.

Im März 2003 machte die dbb tarifunion deutlich, dass sie keinen Rechtsschutz für „etwaige Klageverfahren oder sonstige Aktivitäten zu Widersprüchen hinsichtlich struktureller Fragen der neuen Zusatzversorgung geben“ werde. Dies gelte auch für „strukturelle Fragen des Übergangsrechts, wie beispielsweise die Anwendung des § 18 Absatz 2 BetrAVG“.

Aus einer [Protokollmitschrift der Bundestarifkommission \(BTK\)](#) (vom 16.09.2009 in Berlin) der dbb-tarifunion mit Äußerungen eines hohen dbb-Funktionärs: „Die Zusatzversorgung wird bewusst schlecht geredet. Der Systemwechsel auf das Punktemodell (West) war notwendig, das BVG sah nur in der Nachsteuerung für langjährig Versicherte einen Kritikpunkt. An der Umsetzung wird gearbeitet. Zu weiteren Nachbesserungen öffnet der dbb keine Türen, da sonst neue Forderungen der AG zu erwarten sind“.

### **Schlussbemerkung**

Wenn man alle Mitgliederzahlern für Verdi, GEW, GdP und dbb tarifunion zusammenzählt, kommt man aktuell auf rund 2,9 Millionen. Es ist schon erstaunlich, wie sich rund 2,9 Millionen gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, darunter viele rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947), von ihren eigenen Gewerkschaften bis heute in die Irre geführt fühlen.

Betroffenen Rentenfernen hat es bisweilen die Zornesröte ins Gesicht getrieben.<sup>1</sup>

Bewusste Irreführung will die Startgutschriften-Arge ([www.startgutschriften-arge.de](http://www.startgutschriften-arge.de)) jedoch nicht unterstellen. Die spärlichen und teilweise falschen Informationen im November 2001 und jetzt im Juni 2011 lassen aber folgende Schlüsse zu: Entweder haben die an den Tarifverhandlungen beteiligten Gewerkschaften die zugegebenermaßen hochkomplizierte Berechnung der rentenfernen Startgutschriften nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG bis heute nicht wirklich verstanden oder sie sind von der Seite der öffentlichen Arbeitgeber vollends in die Defensive gedrängt worden.

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

[http://www.startgutschriften-arge.de/3/ET\\_5\\_Gewerkschaften.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/ET_5_Gewerkschaften.pdf))

---

<sup>1</sup> Wie Alois (der Dienstmann 172 vom Münchner Hauptbahnhof) hat sich einer der Autoren dieses Dokuments (Friedmar Fischer) am 28.04.2010 einmal Luft verschaffen müssen (in einer schriftlichen Unmutsäußerung: „Wider die Unfehlbarkeit der Tarifparteien und der Gerichte; Die neue Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – eine unendliche Geschichte ? Der Zorn der Betroffenen“ ([http://www.startgutschriften-arge.de/11/Unendliche\\_Geschichte\\_ZOED.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/11/Unendliche_Geschichte_ZOED.pdf)))